Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2642-01	Termin 29.04.2013	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
06.03.2013	Schulausschuss	V		
13.03.2013	Jugendhilfeausschuss	V		
18.04.2013	Beirat für Menschen mit Behinderungen	V		
22.04.2013	Haupt- und Finanzausschuss	V		
23.04.2013	Integrationsrat	V		
24.04.2013	Sozialausschuss	V		
29.04.2013	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Landesprojekt "Neues Übergangssystem Schule-Beruf" (NÜS) in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, dass die Stadt Oberhausen sich am Landesprojekt NÜS beteiligt und beauftragt die Verwaltung, unter Einbeziehung der relevanten Akteure, einen Projektantrag zu erstellen. Alle tangierten Bereiche der Stadtverwaltung sind aufgefordert, sich an den vorbereitenden Arbeiten zum Projektantrag zu beteiligen und die neu eingerichtete „Kommunale Koordinierung“ aktiv und dauerhaft zu unterstützen. Zur Umsetzung des NÜS werden bei der Stadtverwaltung vier Stellen in einer „Kommunalen Koordinierung“ eingerichtet.

Bereichsleiter Bereich 3-2 Gohlke Datum 20.02.2013	Dezernent Dezernat 3 Frind Datum 20.02.2013	Kämmerer Dezernat 1 Tsalastras Datum 21.02.2013	Dezernent Dezernat 0 Schmidt Datum 20.02.2013
Oberbürgermeister Wehling Datum 21.02.2013			

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2642-01	Termin 29.04.2013	Rat der Stadt

Konsequenzen

a) Finanzielle

ja (x) siehe „Organisatorische Rahmenbedingungen“

b) Sonstige

Begründung

Das NÜS bündelt alle bisherigen Maßnahmen, stellt eine Neuorientierung der Betreuung junger Menschen dar und wird flächendeckend im Land NRW eingeführt. Spätestens ab der Klasse 8 erhalten **alle Schülerinnen und Schüler aller Schulformen bis zum Abitur** eine verbindliche und systematische Berufs- und Studienorientierung.
Übergeordnetes Ziel des NÜS ist ein verbindliches Ausbildungsplatzangebot für jeden ausbildungsfähigen jungen Menschen in NRW zu schaffen.

Aufgaben der „Kommunalen Koordinierung“
Im Rahmen des Landesprogramms ist die Einrichtung einer „Kommunalen Koordinierung“ vorgesehen, um die Aktivitäten vor Ort zu bündeln und zu unterstützen. Sie hat die Aufgabe, einen nachhaltigen und systematischen Übergang Schule-Beruf (bzw. Schule-Studium) zu fördern, Abstimmungsprozesse zwischen den Akteuren zu organisieren (Standards einführen) und gezielt die unübersichtliche Maßnahmenvielfalt zu systematisieren. Dabei arbeitet die „Kommunale Koordinierung“ mit einer Vielzahl von internen sowie externen Akteuren zusammen und bezieht vorhandene Kooperationsstrukturen in das NÜS ein.

Organisatorische Rahmenbedingungen
Im Landesprogramm NÜS ist vorgesehen, dass vier Stellen in einer „Kommunalen Koordinierung“ eingerichtet werden. Vom Land NRW werden 50% der Gesamtkosten für die vier Stellen und Sachkosten gefördert. Die „Kommunale Koordinierung“ besteht aus einer Leitungsstelle, zwei Koordinierungsstellen und einer Verwaltungsstelle. Der Antragsempfänger, die Bezirksregierung Düsseldorf, hat signalisiert, dass die Aufbringung des Eigenanteils für die Stadt Oberhausen kein Hinderungsgrund für die Beteiligung am NÜS ist. Der Eigenanteil kann über bestehendes Personal und Arbeitsplatzkosten erbracht werden. Die Personalkosten sind mit dem Bereich 4-1 „Personal und Organisation“ abgestimmt.

Kostenplan für	**2013**	**2014***	**2015***	**2016***
Personalkosten	101.633,33 €	304.900,00 €	304.900,00 €	304.900,00 €
Sachkosten	6.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €	19.500,00 €
Gemeinkosten	9.733,33 €	22.700,00 €	22.700,00 €	22.700,00 €
Gesamt	**117.866,66 €**	**347.100,00 €**	**347.100,00 €**	**347.100,00 €**
Beantragte Summe (50%)	**58.933,33 €**	**173.550,00 €**	**173.550,00 €**	**173.550,00 €**
Eigenanteil der Stadt Oberhausen	**58.933,33 €**	**173.550,00 €**	**173.550,00 €**	**173.550,00 €**

***Vorraussetzung ist die erwartete Bewilligung der ESF-Mittel für die Jahre 2014 bis 2016 für das Landesministerium für Arbeit, Integration und Soziales**

Organisatorische Ansiedlung der Kommunalen Koordinierung

Die „Kommunale Koordinierung“ wird im Dezernat 3 angesiedelt. Das Aufgabenprofil soll in den aktuellen Organisationsuntersuchungsprozess (con_sens) eingebunden werden. Unter Berücksichtigung der con_sens Empfehlung wird die „Kommunale Koordinierung“ ihren originären Aufgaben entsprechend organisatorisch eingeordnet.

Vorgehensweise bei der Antragsstellung

Die Vorgehensweise des Bereiches 3-2/Jugendamt sieht bei der Antragsstellung ein breites Beteiligungsverfahren der Akteure vor Ort vor: Der „Beirat Schule/Beruf“ wird über die Vorgehensweise informiert und gebeten, sich an der inhaltlichen Konzeptualisierung aktiv zu beteiligen. Hierzu wird ein operatives Begleitgremium, bestehend aus allen relevanten Akteuren vor Ort, eingerichtet. In Kooperation mit dem Gremium wird der inhaltliche Teil des Antrages vorbereitet und erarbeitet. Flankierend dazu werden Einzelgespräche geführt. Der gesamte Projektantrag soll vor der Sommerpause über die Regionalagentur MEO an die Bezirksregierung Düsseldorf geleitet werden.